

ECUADOR

Beschluss 0001 vom 11.01.2024. Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

(Requisitos fitosanitarios para la importación de semillas de Ptilotus para la siembra originarias de Alemania)

Quelle: Schreiben von AGROCALIDAD vom 09.02.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Spanischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 06.11.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Beschluss 0001

Pflanzengesundheitliche Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland

...

wird beschlossen:

Artikel 1. Hiermit werden die verbindlich geltenden pflanzengesundheitlichen Anforderungen für die Einfuhr von Saatgut von Ptilotus für die Aussaat mit Ursprung in Deutschland festgelegt.

Artikel 2. Die pflanzengesundheitlichen Einfuhranforderungen lauten wie folgt:

1. Pflanzengesundheitliche Einfuhrgenehmigung, die von der Agencia de Regulación y Control Fito y Zoonosanitario für das entsprechende Gebiet ausgestellt wurde.
2. Pflanzengesundheitszeugnis, das von der Nationalen Pflanzenschutzorganisation (NPPO) Deutschlands ausgestellt wurde, mit dem folgendes bescheinigt wird:

2.1 Zusätzliche Erklärung:

"Die Sendung stammt von Orten der Erzeugung oder Produktionsflächen, die von der NPPO Deutschlands anerkannt wurde."¹

3. Die Sendung ist frei von Erde und jeglichem Fremdmaterial.
4. Das Verpackungsmaterial für die Sendung ist neu und wird erstmals verwendet, die Sendung ist frei von jeglichem Fremdmaterial.
5. An der Einlassstelle erfolgt eine pflanzengesundheitliche Kontrolle.

ALLGEMEINE BESTIMMUNG

...

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

¹ Anmerkung des JKI: in Spanisch: El envío procede de lugares o sitios de producción aprobados por la ONPF de Alemania.
in Englisch: The consignment originates from places of production or production sites approved by the NPPO of Germany.

...

2. Der Beschluss tritt unbeschadet seiner Veröffentlichung mit Amtsblatt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

MITGETEILT, UMGESETZT UND VERÖFFENTLICHT

Geschehen zu Quito, 11. Januar 2024

Ing. Wilson Patricio Almeida Granja
Geschäftsführer der
Agencia de Regulacion y Control fito y Zoosanitario